

NEUNER ROOS, Der Glaube der Kirche

Auszug aus dem 9. Kapitel: Die Gnade¹

Abkürzungen:

Die Zahlenangaben am Anfang der Absätze bedeuten:

761 (225) Neuner Roos Nr. 761; Denzinger Hünemann Nr. 225.

[784] (1451) in eckigen Klammern = verurteilte Auffassung [ACHTUNG!]

Inhalt:

Einleitung.	3
DIE VERSAMMLUNG DER AFRIKANISCHEN KIRCHENPROVINZ ZU KARTHAGO (418)	4
DIE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU ORANGE (529)	6
Lehrsätze über die Gnade.	6
Die Lehre der Überlieferung über die Gnade	7
Die Lehre der Überlieferung über die Vorherbestimmung.	8
DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 6. SITZUNG (1547): LEHRENTSCHEID ÜBER DIE RECHTFERTIGUNG	8
Einleitung	9
1. Kapitel: Das Unvermögen der Natur und des Gesetzes zur Rechtfertigung des Menschen.	9
2. Kapitel: Das Heilsgeheimnis der Ankunft Christi.	10
3. Kapitel: Wer durch Christus gerechtfertigt wird.	10
4. Kapitel: Vorläufige Beschreibung der Rechtfertigung des sündigen Menschen und ihr Zustandekommen in der gegenwärtigen Gnadenordnung	10
5. Kapitel: Die Notwendigkeit der Vorbereitung zur Rechtfertigung bei den Erwachsenen und ihr Grund	10
6. Kapitel: Die Weise der Vorbereitung.	11
7. Kapitel: Das Wesen der Rechtfertigung des Sünders und ihre Ursachen	11
8. Kapitel: Was es bedeutet, daß der sündige Mensch durch den Glauben und ohne eigenes Verdienst gerechtfertigt wird	12
9. Kapitel: Wider den eitlen Vertrauensglauben der Irrlehrer	13
10. Kapitel: Das Wachstum der empfangenen Rechtfertigung	13
11. Kapitel: Die Erfüllung der Gebote, ihre Notwendigkeit und Möglichkeit	13
12. Kapitel: Man muß sich vor dem vermessenen Glauben an seine Vorherbestimmung hüten	14
13. Kapitel: Das Geschenk der Beharrung	14
14. Kapitel: Die in Sünde Gefallenen und ihre Wiederherstellung [Sakrament der	

¹ 10. Auflage, Regensburg 1971, 479-518 (Auszug daraus)

Buße].....	15
15. Kapitel: Durch jede Todsünde wird die Gnade verloren, nicht aber der Glaube	16
16. Kapitel: Die Frucht der Rechtfertigung: das Verdienst der guten Werke, das Wesen des Verdienstes	16
LEHRSÄTZE ÜBER DIE RECHTFERTIGUNG.....	17
Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (Gaudium et Spes).	20
13. Die Sünde	20
22. Christus, der neue Mensch.....	21

Einleitung

Die Gnadenlehre enthält die Wahrheiten der Offenbarung, die sich auf das übernatürliche Leben des Menschen beziehen. Vorausgesetzt ist also der erste Schritt, den Gott zur Erhebung des Menschen getan hat: die Menschwerdung des Ewigen Wortes und sein Erlösungswerk. Vorausgesetzt sind die Mittel, durch die Christus seine Gnade den Menschen mitteilt: vor allem die Sakramente. Es bleibt allein noch darzustellen, wie sich diese Erhebung im Menschen selber vollzieht und was Gott im Menschen wirkt: das neue Leben der Gnade, das sich in der Endzeit vollenden wird in der Gottesschau.

Voraussetzung für das Gnadenleben ist die Befreiung von der Sünde. Sie vollzieht sich in der Rechtfertigung. Wie der Mensch in der Erbsünde zum wirklichen Sünder vor Gott wurde, so wird durch die Zuwendung der Erlösung dieses Schuldverhältnis aufgehoben. Der Mensch gilt nicht nur als gerecht: er ist gerecht. Damit steht die kirchliche Lehre von der Rechtfertigung im Gegensatz zur Lehre der Reformatoren, die nur eine äußere Gerechtigkeit kannten, eine Anrechnung der Gerechtigkeit Christi, die dem Menschen innerlich fremd bleibt.

Gleichzeitig wird dem Menschen in der Rechtfertigung die Gnade mitgeteilt. Sie ist das freie Geschenk Gottes, kraft dessen der Mensch Kind Gottes wird, Tempel des Heiligen Geistes, teilhaft der göttlichen Natur.

Dieses Leben der Gnade übersteigt alle Ansprüche der menschlichen Natur. Dem unmündigen Kind wird auch tatsächlich in der Taufe die Gnade ohne jedes eigene Zutun mitgeteilt. Der Erwachsene aber muß zur Erlangung der Gnade auch selber mitwirken. So steht die Gnadenlehre vor der im Grunde nie restlos auflösbaren Frage nach der Möglichkeit und nach der Art des Zusammenwirkens von göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit. Von sich aus ist der Mensch nie imstande, einen Anfang des übernatürlichen Lebens zu setzen. übernatürliches Leben gehört einer ganz neuen Ebene an, auf die der Mensch erst erhoben sein muß, um in ihr wirken zu können. Der Mensch muß aber mit der zuvorkommenden Gnade diese sich tätig zu eigen machen.

In der Geschichte ist die Frage nach dem Wesen der Gnade lange Zeit vor der Frage nach dem Weg der Gnade zurückgetreten. Hier geht es eben um Wahrheiten, die tief ins menschliche Leben eingreifen, von deren Lösung die Gestaltung christlichen Lebens abhängt. So sind auch die hierher gehörigen kirchlichen Entscheidungen gerade in der Auseinandersetzung mit den Irrlehren über die Gnade, und zwar mit irrigen Erklärungsversuchen des Zusammenwirkens göttlicher Gnade und menschlicher Freiheit, entstanden. Nur da, wo die Reformatoren die menschliche Mitwirkung zur Gnade so sehr ausschlossen, daß sie die Erhebung der Menschennatur zu übernatürlichem Leben leugneten, findet sich auch in der großen kirchlichen Antwort auf der Kirchenversammlung zu Trient (s. Nr. 798 f) eine Darlegung über das Wesen der Gnade. Aber auch sie beschränkt sich auf die wesentlichsten Punkte, ohne in Einzelheiten oder gar in theologischen Streitfragen eine Entscheidung zu geben.

Die Lehre von der Gnade umfaßt also:

1. Die Lehre von der heiligmachenden Gnade: In der Rechtfertigung werden nicht nur alle Sünden vergeben (785-788, 793, 798-800, 802, 812, 829), sondern zugleich ein neues Leben mitgeteilt (357, 502, 793, 794, 798, 801, 829). Der Heilige Geist wohnt in der Seele (651, 799, 801, 889, 913), der Mensch wird durch eine Wiedergeburt der göttlichen Natur teilhaftig (852) und ein lebendiges Glied des mystischen Leibes Christi (387, 528, 645, 802). Der Mensch

wird zum Gotteskind und zum Erben des Himmels (794, 798, 815). Die Gnade betätigt sich und wird vermehrt durch Halten der Gebote und durch gute Werke (538, 539, 805, 807, 808, 837-839, ⁸⁴²⁻⁸⁴⁴), die für das ewige Leben verdienstlich sind (776, 815-817, 844, 849, 850, 855). In der Rechtfertigung werden die Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eingegossen (801, 829).

Die Gnade ist ungeschuldet und übernatürlich (31, 791, 795, 803, 804, 852, 869, 889, 890).

Die Gnade wird durch jede Todsünde verloren (537, 812, 814, 845).

2. Die Lehre von der helfenden Gnade:

Wohl gibt es auch ohne übernatürliche Gnade rein natürlich gute Werke (825, 856-864, 868-870, 876-880, 882-885). Doch befähigt die Gnade allein zu übernatürlich wertvollen Handlungen (769, 771, 772, 774 bis 776, 779-782, 783, 791, 819, 820, 821). Sie gibt auf dem Weg zur Rechtfertigung den ersten Anstoß (77², 774, 775, 777-7⁸², 795, 819-821). Doch muß sie vom Menschen tätig aufgenommen werden (33, 776, 795, 822). Sie nimmt dem Menschen nicht die Freiheit (795, 822, 872, 874, 886-888).

Mit ihrer Hilfe muß sich der Mensch auf die Rechtfertigung vorbereiten (776, 795, 796, 822-827), besonders durch den Glauben, der zur Rechtfertigung notwendig ist (31, 35, 780, 796, 803), der aber allein die Rechtfertigung nicht bewirkt (802, 804, 807, 827, 830 bis 832).

Die helfende Gnade ist notwendig, um beharrlich die schwere Sünde zu meiden (761-763, 770). Auszuharren bis ans Ende ist eine besondere Gnade (810, 811, 834, 840)

Jeder bekommt die Gnade, die zum Halten der Gebote notwendig ist (369, 783, 806, 836, 858, 871), aber nicht zum Meiden jeder läßlichen Sünde (764-766, 806, 841)

3. Die Lehre von der Vorherbestimmung:

Gott will das Heil aller Menschen (s. Übersicht S. 215), er hat keinen zum Bösen vorherbestimmt (783, 824, 835). Niemand kann mit Sicherheit seine Vorherbestimmung zum ewigen Leben behaupten (809, 833, 834).

DIE VERSAMMLUNG DER AFRIKANISCHEN KIRCHENPROVINZ ZU KARTHAGO (418)

Mitten im Niedergang und in der Verweichlichung der römischen Kaiserzeit trat zu Beginn des 5. Jahrhunderts der britische Mönch Pelagius in Rom mit seiner strengen Sittenpredigt auf. Seitdem das Christentum unter Konstantin zur Staatsreligion geworden war, hatte auch in die Kirche viel Verweltlichung Eingang gefunden. Gegen all diesen Niedergang predigte Pelagius vom sittlichen Ernst des Christentums. Natur, Freiheit, Gesetz, erworbene Tugend: das waren die Schlagworte seiner stark stoischen Predigt. Sein Schüler Cälestius formte die Gedanken seines Lehrers zum System.

Der Kern dieser Irrlehre ist die Behauptung einer völligen Freiheit des Menschen, die in ungestörtem Gleichgewicht zwischen Gut und Böse aus völlig eigener Kraft das Heil wirken könne. Sünde sei nur die persönliche Entscheidung des einzelnen für das Böse. Eine Erbsünde aufgrund des Geschlechterzusammenhangs mit Adam erkennen Pelagius und Cälestius nicht an (s. S. 223). Der Einfluß der Sünde Adams beschränke sich ausschließlich auf das verderbliche Beispiel, das in den persönlichen Sünden seiner Nachkommen Nachahmung fand. Seiner Natur

nach stehe der Mensch mit seiner Begierlichkeit und der Notwendigkeit zu sterben ganz auf derselben Stufe, auf der Adam vor seiner Sünde stand.

Christi Werk beschränke sich auf die Vergebung der persönlichen Sünden. Eine helfende Gnade brauche der Mensch nicht notwendig, um Gottes Gebot erfüllen und zum Heil gelangen zu können. Die Gnadenhilfe bestehe ausschließlich in einer Erhellung der Einsicht und in der Erleichterung des sittlichen Tuns.

Die bedeutendste Verurteilung des Pelagius geschah auf der Kirchenversammlung zu Karthago, wo er nach der Eroberung Roms durch Alarich einige Zeit weilte. Das Urteil der 200 Bischöfe wurde von Papst Zosimus bestätigt.

761 (225)² 3. Wer sagt, die Gnade Gottes, durch die der Mensch durch Jesus Christus unsern Herrn gerechtfertigt werde, sei nur zur Nachlassung der schon begangenen Sünden gegeben, nicht aber als Hilfe, sie nicht zu begehen, der sei ausgeschlossen.

762 (226) 4. Ebenso wer sagt, dieselbe Gnade Gottes, die da ist durch Jesus Christus unsern Herrn, helfe uns nur deshalb zur Meidung der Sünden, weil uns durch sie das Verständnis der Gebote enthüllt und aufgeschlossen werde, so daß wir wissen, was wir erstreben und was wir meiden müssen; daß uns aber durch sie nicht gewährt werde, daß wir die erkannte Pflicht auch gerne tun und tun können, der sei ausgeschlossen. Denn wenn der Apostel sagt: »Wissen bläht auf, Liebe aber baut auf« (1 Kor 8,1), dann ist es gottlos zu glauben, wir hätten Gnade Christi zu dem, was aufbläht, zu dem, was aufbaut aber hätten wir keine Gnade, da doch beides Gottes Geschenk ist, sowohl das Wissen, was wir zu tun haben, als auch die Liebe dazu, damit wir es tun, so daß uns das Wissen nicht aufblähen kann, da die Liebe aufbaut. Denn wie von Gott geschrieben ist: »Er lehrt die Menschen Weisheit« (Ps 93,10), so ist auch geschrieben: »Die Liebe stammt aus Gott (1 Jo 4, 7).

763 (227) 5. Ebenso wer sagt, deshalb werde uns die Rechtfertigungsgnade gegeben, damit wir kraft der Gnade leichter erfüllen können, was wir kraft des freien Willens zu tun geheißen seien, als ob wir auch ohne Gnade, wenn auch weniger leicht, die göttlichen Gebote dennoch erfüllen könnten, der sei ausgeschlossen. Denn da der Herr vom Fruchtbringen in Erfüllung der Gebote sprach, sagte er nicht: »Ohne mich könnt ihr es nur schwer tun«, sondern: »Ohne mich könnt ihr nichts tun« (Jo 15, 5).

764 (228) 6. Ebenso wer glaubt, das Wort des Apostels Johannes: »Wenn wir sagen, wir haben keine Sünden, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns« (1 Jo 1,8), müsse man so auffassen, als wolle er sagen: wir müssen aus Demut sagen, daß wir Sünden haben, nicht weil es wirklich so ist, der sei ausgeschlossen. Denn der Apostel fügt ja gleich anschließend hinzu: »Bekennen wir aber unsere Sünden, so ist er treu und gerecht; er vergibt uns die Sünden und macht uns rein von aller Ungerechtigkeit« (1 Joh 1,9). Da tritt genugsam zutage, daß dies nicht nur in Demut, sondern in Wahrheit gesagt ist. Denn der Apostel hätte ja auch sagen können: Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, dann erheben wir uns selbst, und die Demut ist nicht in uns. Wenn er aber sagt: »So betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns«, dann sagt er doch klar, wer behauptet, keine Sünde zu haben, rede nicht wahr, sondern falsch.

² Die Zahlenangaben in der Form von z.B. 761 (225) bedeuten: Neuner Roos Nr. 761; Denzinger Hünemann Nr. 225.

765 (229) 7. Ebenso wer behauptet, die Heiligen sagten im Gebet des Herrn deshalb: »Vergib uns unsere Schuld« (Mt 6,12), nicht um es für sich selber zu sagen, weil ihnen ja diese Bitte nicht mehr nötig sei, sondern für die andern, die als Sünder in ihrem Volk leben. Und deshalb sage auch kein Heiliger: Vergib mir meine Schuld, sondern: vergib uns unsere Schuld, damit man besser sehe, daß der Gerechte mehr für die andern als für sich bitte, der sei ausgeschlossen. Denn heilig und gerecht war der Apostel Jakobus, als er sagte: »In vielem fehlen wir alle« (Jak 3,2). Denn warum sonst fügt er bei: »alle«, als eben deshalb, damit dieser Satz auch übereinstimme mit dem Psalm, der sagt: »Geh nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht« (Ps 142, 2). Das Gebet des weisen Salomon lautet: »Es gibt keinen Menschen, der nicht sündigt« (3 Kg 8, 46), und das Buch des heiligen Job sagt: »In eines jeden Menschen Hand zeichnet er sein Siegel, auf daß er seine Schwäche erkenne« (Job 37, 7).³ Wenn deshalb der heilige und gerechte Daniel in der Form der Mehrzahl sein Gebet sprach: »Wir haben gesündigt und Unrecht getan« (Dn 9, 5) und das übrige, was er da in Wahrheit und Demut bekannte, so wollte er das nicht, wie manche glauben, von den Sünden seines Volkes sagen, sondern auch von seinen eigenen. Deshalb sagte er auch nachher: »Als ich ... noch betete und meine und meines Volkes Sünden bekannte vor dem Herrn, meinem Gott« (Dn 9, 20). Er wollte nicht sagen: »unsere Sünden«, sondern er redete von den Sünden seines Volkes und von seinen eigenen, da er ja als Prophet voraussah, wie böswillig sie ihn auslegen würden.

766 (230) 8. Ebenso: jeder, der die Worte aus dem Gebet des Herrn: vergib uns unsere Schulden, so von den Heiligen gebetet wissen will, daß das zwar demütig, aber nicht aufrichtig gesagt sei, der sei ausgeschlossen. Denn wer könnte es ertragen, daß der Beter nicht nur die Menschen, nein, den Herrn selbst belügt, da er doch mit den Lippen sagt, er bitte, daß ihm vergeben werde, im Herzen aber spricht: er habe keine Schuld, die ihm vergeben werden müsse!

DIE II. KIRCHENVERSAMMLUNG ZU ORANGE (529)

Noch bis ins folgende Jahrhundert setzten sich die semipelagianischen Auseinandersetzungen fort. Einen Abschluß fanden sie in Südfrankreich erst unter dem Bischof Cäsarius von Arles auf einer kleinen Provinzialsynode zu Orange (529), die von Bonifaz II. (531) bestätigt wurde. Noch einmal ist hier ganz im Geiste und zum großen Teil mit den Worten des heiligen Augustinus das Verhältnis von Gnade und Freiheit entwickelt. (s. Nr. 350 f)

Lehrsätze über die Gnade

777 (373) 3. Wer sagt, die Gnade Gottes könne auf menschliches Flehen hin verliehen werden, nicht aber die Gnade selbst bewirke es, daß sie von uns erfleht werde, so widerspricht er dem Propheten Isaias oder dem Apostel, der dasselbe sagt: »Ich ließ mich finden von denen, die mich nicht gesucht; ich wurde offenbar denen, die nach mir nicht fragten« (Röm 10, 20; Is 65, 1).

778 (374) 4. Wer dafür eintritt, Gott müsse auf unseren Willen warten, damit wir von Sünde gereinigt werden, nicht aber bekennt, es geschehe in uns durch die Mitteilung und das Wirken des Heiligen Geistes, daß wir von Sünde gereinigt werden wollen, der widersteht dem Heiligen

³ Dieses Zitat entspricht nicht dem Urtext, sondern ist der lateinischen Übersetzung entnommen, wie sie der Kirchenversammlung vorlag.

Geiste selbst, der durch Salomon spricht: »Es wird der Wille vom Herrn bereitet« (Spr 8,35)⁴ und (*der widersteht* auch) der Heilspredigt des Apostels: »Gott ist es ja, der in euch das Wollen und das Vollbringen wirkt, wie es ihm gefällt« (Phil 2,13).

779 (375) 5. Wer sagt, wie die Vermehrung, so sei auch der Anfang des Glaubens, ja selbst die fromme Glaubensbereitschaft, wodurch wir an den glauben, der den sündigen Menschen rechtfertigt, und wodurch wir zur Wiedergeburt der heiligen Taufe gelangen, nicht in uns kraft eines Gnadengeschenks, d. h. durch Eingebung des Heiligen Geistes, der unsern Willen vom Unglauben zum Glauben, von der Sündigkeit zur Güte bringt, sondern auf natürliche Weise: der erweist sich als ein Feind der apostolischen Glaubenssätze; denn der heilige Paulus sagt: »Darum haben wir das feste Vertrauen, daß der, der das gute Werk in euch angefangen hat, es auch vollenden wird bis zum Tag Christi Jesu« (Phil 2, 6); und: »Euch ist die Gnade verliehen, nicht bloß an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden« (Phil 1, 29), und: »Aus Gnade seid ihr kraft des Glaubens gerettet worden. Nicht euer Verdienst ist es. Es ist Gottes Geschenk« (Eph 2, 8). Denn die da sagen, der Glaube, womit wir an Gott glauben, sei ein Werk der Natur, die müssen auch all jene, die der Kirche Christi fremd sind, irgendwie als Gläubige ansehen.

780 (376) 6. Wer sagt, wenn wir — ohne Gnade Gottes — glauben, wollen, verlangen, uns abmühen, arbeiten, beten, wachen, uns anstrengen, bitten, suchen, anklopfen: dann werde uns die Barmherzigkeit Gottes verliehen; wer aber nicht bekennt: daß wir glauben wollen, oder all dies, wie es sich gebührt, zu tun vermögen, geschehe in uns durch die Mitteilung und die Eingebung des Heiligen Geistes; und wer die Gnadenhilfe der Demut oder dem menschlichen Gehorsam unterordnet, nicht aber bekennt, es sei ein Geschenk der Gnade, daß wir demütig und gehorsam seien, der widersteht dem Apostel, der sagt: »Was hast du, das du nicht empfangen hättest?« (1 Kor 4,7), und: »Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin« (1 Kor 15,10). [..]

781 (385) 15. Adam hat durch seine Missetat eine Veränderung erfahren aus dem Zustand, in dem Gott ihn geschaffen hat, in einen schlechteren Zustand. Der Gläubige aber erfährt durch die Gnade Gottes eine Veränderung aus dem Zustand, den die Ungerechtigkeit geschaffen hat, in einen besseren Zustand. Jene Veränderung war das Werk *des* ersten Sünders, diese ist nach dem Psalmisten »die Wandlung durch die Hand des Allerhöchsten« (Ps 76,11).

Die Lehre der Überlieferung über die Gnade

782 (396) So müssen wir nach den obenerwähnten Aussagen der heiligen Schriften oder den Entscheidungen der früheren Väter mit Gottes Hilfe dieses verkünden und glauben: Durch die Sünde des ersten Menschen ist der freie Wille so geschwächt und hilflos geworden, daß später keiner fähig war, Gott so zu lieben, wie es sich gebührte, oder an Gott zu glauben oder Gottes wegen das Gute zu tun, wenn ihm nicht die barmherzige göttliche Gnade zugekommen ist. Daher glauben wir auch, daß der gerechte Abel, Noe, Abraham, Isaak, Jakob und die ganze Menge der alten Heiligen jenen herrlichen Glauben, den in ihnen der Apostel Paulus preist (Hebr 11), nicht durch ein natürliches Gut empfangen hatten, das vormals in Adam gegeben war, sondern durch die Gnade Gottes. Wir wissen und glauben auch, daß diese Gnade auch nach der Ankunft des Herrn allen, die getauft zu werden verlangen, nicht durch das Bemühen

⁴ Dieses Zitat entspricht nicht dem Urtext. Es ist der griechischen Übersetzung der Septuaginta entnommen.

des freien Willens erlangt wird, sondern durch die Freigebigkeit Christi, nach dem schon oft erwähnten Wort, das der Apostel Paulus verkündet: »Euch ist die Gnade verliehen, nicht bloß an Christus zu glauben, sondern auch für ihn zu leiden« (Phil 1, 29); und auch: »Gott, der das gute Werk in euch angefangen hat, wird es auch vollenden bis zum Tage unseres Herrn« (Phil 1, 6); weiter: »Aus Gnade seid ihr kraft des Glaubens errettet worden. Nicht euer Verdienst ist es. Es ist Gottes Geschenk« (Eph 2, 8). Von sich selbst sagt der Apostel: »Ich habe Barmherzigkeit gefunden, daß ich gläubig wurde« (i Kor 7, 25; Tim I, 13); er sagt nicht »weil ich gläubig war«, sondern »daß ich gläubig wurde«. Weiter: »Was hast du, das du nicht empfangen hättest?« (i Kor 4, 7). Weiter: »Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk stammt von oben, es steigt hernieder vom Vater der Lichter« (Jak 1, 17). Auch jenes: »Kein Mensch hat irgend etwas, es sei ihm denn von oben gegeben« (Jo 3, 27). Unzählig sind die Zeugnisse der heiligen Schriften, die zum Erweis der Gnade angeführt werden können; sie sind der Kürze wegen übergangen worden; denn wem wenige nicht genügen, dem werden auch viele nicht nützen.

Die Lehre der Überlieferung über die Vorherbestimmung

783 (397) Nach katholischem Glauben bekennen wir auch, daß nach der in der Taufe empfangenen Gnade alle Getauften unter Beihilfe und Mitwirkung Christi alles zum Seelenheil Notwendige erfüllen können und müssen, wenn sie sich treu abmühen wollen. Daß aber einige durch göttliche Macht zum Schlechten vorherbestimmt wurden, das glauben wir nicht nur nicht, sondern wenn es solche gibt, die so Schlechtes glauben wollen, so sagen wir ihnen mit allem Abscheu den Bann an. Auch das bekennen und glauben wir zu unserem Heil, daß in jedem guten Werk nicht wir es sind, die beginnen und dann später durch die Barmherzigkeit Gottes unterstützt werden, sondern er (*Gott*) selbst gießt uns ohne jedes vorhergehende Verdienst seinen Glauben und seine Liebe zuerst ein, damit wir die Taufgnade getreulich erstreben und nach der Taufe mit seiner Hilfe das, was ihm wohlgefällig ist, erfüllen können. Darum muß man auf das bestimmteste glauben, daß jener so bewundernswerte Glaube des Sdlächers, den der Herr zur Heimat des Himmels rief (Lk 23, 43), als auch jener des Hauptmanns Cornelius, zu dem ein Engel des Herrn geschickt wurde (Apg 10, 3), und jener des Zachäus, der den Herrn selbst aufnehmen durfte (Lk 19, 6), nicht eine Gabe der Natur, sondern der göttlichen Freigebigkeit war.

DIE ALLGEMEINE KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT, 6. SITZUNG (1547): LEHRENTSCHEID ÜBER DIE RECHTFERTIGUNG

Die Vorbereitung dieses bedeutendsten Dekrets der Kirchenversammlung von Trient dauerte volle sieben Monate. Es galt nicht nur, die grundlegende Irrlehre Luthers zurückzuweisen, die ja gerade in seiner Rechtfertigungslehre besteht, sondern einen Aufriß der gesamten Gnadenlehre zu geben.

Die Lehre Luthers läßt sich folgendermaßen knapp zusammenfassen: Im Urzustand trug der Mensch Gottes Ebenbild in sich. Der Sündenfall hat es vernichtet. Die Erbsünde (s. Nr. 352-358; A. 352) ist die auf alle Nachkommen weitergeerbte Verderbnis der Natur, die böse

Begierde, die den Menschen innerlich schlecht macht. Alles, was der Mensch, der eben Träger der gefallenen Natur ist und immer bleibt, tut, ist Sünde. — Zu seiner Rechtfertigung kann der gläubige Mensch in keiner Weise mitwirken. Das gläubige Vertrauen ist der einzige Weg zu ihr und zugleich schon ihr Anzeichen. Diese Rechtfertigung besteht aber nicht in einer inneren Erneuerung des Menschen, sondern in seiner Gerech-Erklärung, kraft welcher ihm die Verdienste Christi angerechnet werden. Die Werke des Menschen können für den Himmel nicht verdienstlich werden, weil die menschliche Natur, der Quellgrund des menschlichen Handelns, durch die Rechtfertigung nicht innerlich gut geworden ist.

Im wesentlichen wurde diese Lehre von Sünde und Rechtfertigung von den übrigen Reformatoren anerkannt. Calvin hat noch die Lehre von der unbedingten göttlichen Vorherbestimmung nicht nur der Guten zum Himmel, sondern auch der Bösen zum Schlechten und zur Hölle unabhängig von Verdienst oder Schuld des Menschen hinzugefügt.

Der Aufbau der Lehrentscheidung: Es ist nicht von der Rechtfertigung der Kinder die Rede, die allein durch die Taufe ohne eigenes Mitwirken die Gnade der Rechtfertigung empfangen, sondern von der Rechtfertigung der Erwachsenen.

Der Heilsplan Gottes (Kap. 5-3): Das Unvermögen des gefallen Menschen (Kap. 2); das Erlösungswerk Christi (Kap. 2); die Mitteilung der Erlösungsgnade (Kap. 3).

Die Verwirklichung des göttlichen Heilsplanes: Die erste Rechtfertigung (Kap. 4-9): Der von Gott gewiesene Weg der Rechtfertigung (Kap. 4); die Bereitung des Menschen, das Zusammenwirken von Natur und Gnade (Kap. 5-6); Wesen und Ursachen der Rechtfertigung (Kap. 7); das Verhältnis von Glaube und Rechtfertigung, vor allem gegenüber der protestantischen Auffassung (Kap. 8-9).

Der Stand der Rechtfertigung (Kap. 10-13): Das Wachstum in der Gnade durch gute Werke (Kap. 10); Notwendigkeit und Möglichkeit, die Gebote zu erfüllen (Kap. 11); die Gnade der Beharrlichkeit (Kap. 12-13).

Die zweite Rechtfertigung (Kap. 14-15): Das Sakrament der Wiederversöhnung, sein Unterschied von der ersten Rechtfertigung in der Taufe (Kap. 14); die Notwendigkeit dieses Sakramentes, weil durch jede Todsünde, nicht nur durch den Verlust des Glaubens, die Gnade verlorengeht (Kap. 15).

Die Verdienstlichkeit der guten Werke (Kap. 16).

Einleitung

790 (1520) Da in unseren Tagen zum Verderben vieler Seelen und zum schweren Schaden der kirchlichen Einheit eine irrige Lehre von der Rechtfertigung verbreitet worden ist, so will die heilige, Allgemeine Kirchenversammlung zu Trient [...] allen Christusgläubigen die wahre und gesunde Lehre von der Rechtfertigung vorlegen, welche Christus Jesus, die Sonne der Gerechtigkeit (Mal 4, 2), der Urheber und Vollender unseres Glaubens (Hebr 12, 2), lehrte, welche die Apostel überlieferten und die heilige Kirche unter Leitung des Heiligen Geistes ständig bewahrte. Streng verbietet sie, von nun an anders zu glauben, zu predigen oder zu lehren, als es in diesem Dekret bestimmt und erklärt wird.

1. Kapitel: Das Unvermögen der Natur und des Gesetzes zur Rechtfertigung des Menschen

791 (1521) Zuerst erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß jeder zum rechten und klaren Verständnis der Rechtfertigungslehre notwendig anerkennen und bekennen muß, daß alle

Menschen im Sündenfall Adams ihre Unschuld verloren haben (Röm 5,12 ff), unrein und nach dem Apostelwort der Natur nach Söhne des Zorns geworden sind (Eph 2, 3). Wie sie in dem Lehrentscheid über die Erbsünde erklärt hat, wurden sie so sehr der Sünde versklavt und Satan und dem Tod untertan, daß nicht nur die Heiden aufgrund ihrer natürlichen Kräfte, sondern auch die Juden aufgrund des Buchstabens des Gesetzes Moses' sich nicht daraus befreien oder erheben konnten. Trotzdem war der freie Wille in ihnen keineswegs ausgelöscht, wenn auch an Kraft geschwächt und hilflos.

2. Kapitel: Das Heilsgeheimnis der Ankunft Christi

792 (1522) So geschah es: Der himmlische Vater, »der Vater des Erbarmens und der Gott alles Trostes« (2 Kor 1, 3), sandte, als jene selige Fülle der Zeit kam (Eph 1,10), Christus Jesus, seinen Sohn, der vielen heiligen Vätern vor dem Gesetz und unter dem Gesetz kundgetan und versprochen war, zu den Menschen, damit er die Juden, die unter dem Gesetz lebten, loskaufe, damit auch die Heiden, die nicht nach Gerechtigkeit strebten, die Gerechtigkeit erlangten (Röm 9,30) und alle als Söhne angenommen würden. Ihn hat Gott durch den Glauben in seinem Blut zum Versöhner aufgestellt für unsere Sünden, aber nicht nur für unsere Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt (1 Jo 2, 2).

3. Kapitel: Wer durch Christus gerechtfertigt wird

793 (1523) Obwohl er für alle gestorben ist (2 Kor 5,15), empfangen doch nicht alle die Wohltat seines Todes, sondern nur die, denen Anteil gegeben wird am Verdienst seines Leidens. Denn wie die Menschen tatsächlich nicht in Ungerechtigkeit geboren würden, wenn sie nicht als leibliche Nachkommen Adams geboren würden — denn infolge dieser Abstammung ziehen sie sich durch ihn in der Empfängnis die ihnen eigene Ungerechtigkeit zu —, so würden sie nie gerechtfertigt, wenn sie nicht in Christus wiedergeboren würden; denn durch diese Wiedergeburt wird ihnen in Kraft des Verdienstes seines Leidens die Gnade geschenkt, durch die sie gerecht werden. Für diese Wohltat sollen wir nach der Mahnung des Apostels stets »dem Vater Dank sagen, der uns würdigte, am Erbe seiner Heiligen im Licht teilzunehmen, der uns aus der Gewalt der Finsternis entriß und uns in das Reich seines geliebten Sohnes überführte, in dem wir Erlösung haben und Vergebung der Sünden« (Kol 1,12-14).

4. Kapitel: Vorläufige Beschreibung der Rechtfertigung des sündigen Menschen und ihr Zustandekommen in der gegenwärtigen Gnadenordnung

794 (1524) In diesen Worten ist die Rechtfertigung des sündigen Menschen angedeutet. Demnach ist sie die Überführung aus dem Stand, in dem der Mensch als Sohn des ersten Adam geboren wird, in den Stand der Gnade und der Annahme zum Gotteskind durch den zweiten Adam, Jesus Christus unsern Heiland. Diese Überführung ist nach der Verkündigung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen danach nicht möglich, nach dem Wort der Schrift: »Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, kann er nicht eingehen in das Reich Gottes« (Jo 3,5).

5. Kapitel: Die Notwendigkeit der Vorbereitung zur Rechtfertigung bei den Erwachsenen und ihr Grund

795 (1525) Außerdem erklärt sie (*die heilige Kirchenversammlung*): Bei den Erwachsenen muß der Anfang der Rechtfertigung von der zuvorkommenden Gnade Gottes durch Christus Jesus ausgehen, d. i. von seinem Ruf, durch den sie ohne irgendein eigenes vorliegendes Verdienst gerufen werden. So werden sie, die durch Sünden von Gott abgewandt waren, durch seine weckende und helfende Gnade bereitet, sich ihrer eigenen Rechtfertigung zuzuwenden in freier Zustimmung zu dieser Gnade und freier Mitwirkung mit ihr. Bei dieser Berührung, in der Gott das Herz des Menschen trifft durch das Licht des Heiligen Geistes, bleibt also einerseits der Mensch nicht ganz untätig, denn er nimmt ja jene Eingebung auf, die er auch ablehnen könnte; andererseits kann er sich doch nicht aus freiem Willen heraus ohne die Gnade Gottes zur Gerechtigkeit vor ihm erheben. Wenn es deshalb in der Heiligen Schrift heißt: »Kehrt euch zu mir, und ich will mich zu euch kehren« (Sach 1,3), dann werden wir an unsere Freiheit gemahnt. Wenn wir aber antworten: »Kehre uns, Herr, zu dir, und wir werden uns bekehren« (Klgl 5,21), dann bekennen wir, daß die Gnade Gottes uns zuvorkommt.

6. Kapitel: Die Weise der Vorbereitung

796 (1526) Die Vorbereitung zur Gerechtigkeit selbst geschieht aber auf folgende Weise: Geweckt und unterstützt von der göttlichen Gnade nehmen sie den Glauben im Hören auf und erheben sich so frei zu Gott, gläubig für wahr haltend, was von Gott geoffenbart und verheißen ist, besonders, daß der sündige Mensch von Gott gerechtfertigt werde durch die Gnade, »durch die Erlösung, die da ist in Christus Jesus« (Röm 3,24); wenn sie dann in Erkenntnis ihrer Sündhaftigkeit von Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert sind, besinnen sie sich auf Gottes Barmherzigkeit und richten sich in Hoffnung auf, vertrauend, daß Gott ihnen um Christi willen gnädig sein werde; dann beginnen sie ihn als Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben und erheben sich deshalb wider die Sünde in Haß und Abscheu, d. h. in der Buße, die man vor der Taufe tun muß; endlich nehmen sie sich vor, die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beobachten.

797 (1527) Von dieser Bereitung heißt es in der Heiligen Schrift: »Wer sich Gott nahen will, muß glauben, daß er ist und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter ist« (Hebr 11,6) und »Habe Vertrauen, mein Sohn, deine Sünden werden dir vergeben« (Mt 9,2); »Die Furcht des Herrn treibt die Sünde aus« (Sir 1,27); »Bekehrt euch, und ein jeder lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Nachlassung seiner Sünden, und ihr werdet das Geschenk des Heiligen Geistes empfangen« (Apg 2,38) und »Geht hin, lehret alle Völker, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe« (Mt 28, 19) und endlich: »Bereitet eure Herzen dem Herrn« (1 Kg 7, 3).

7. Kapitel: Das Wesen der Rechtfertigung des Sünders und ihre Ursachen

798 (1528) Dieser Bereitung oder Zurüstung folgt die Rechtfertigung selbst. Sie ist nicht nur Nachlaß der Sünden, sondern zugleich eine Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen durch die freiwillige Annahme der Gnade und der Gaben. Dadurch wird der Mensch aus einem Ungerechten zum Gerechten, aus einem Feind zum Freund, so daß er Erbe des ewigen Lebens in der Hoffnung ist (Tit 3,7).

799 (1529) Die Ursachen der Rechtfertigung sind: Die *Z i e l u r s a c h e*: die Ehre Gottes und Christi sowie das ewige Leben. Die Wirkursache: der barmherzige Gott, der ohne unser

Verdienst abwäscht und heiligt, siegelnd und salbend mit dem Heiligen Geist der Verheißung, der das Angeld unseres Erbes ist (Eph 1, 13). Verdienstursache aber ist sein geliebter einziggeborener Sohn, unser Herr Jesus Christus, der uns, da wir Feinde waren, aus übergroßer Liebe, mit der er uns liebte (Eph 2, 4), durch sein heiligstes Leiden am Kreuzesholz die Rechtfertigung verdiente und für uns Gott dem Vater genugtat. Werkzeugliche Ursache ist das Sakrament der Taufe, d. i. das Sakrament des Glaubens, ohne den nie jemand die Rechtfertigung empfängt.

800 (1529) Alleinige wesengebende Ursache endlich ist die Gerechtigkeit Gottes, nicht die Gerechtigkeit, durch die er selbst gerecht ist, sondern durch die er uns gerecht macht, mit der wir von ihm beschenkt im innern Geist erneuert werden und nicht nur als Gerechte gelten, sondern wirklich Gerechte heißen und es sind. Denn wir nehmen die Gerechtigkeit in uns auf, jeder seine eigene nach dem Maß, das der Heilige Geist den einzelnen zuteilt, wie er will (1 Kor 12, 11), und entsprechend der eigenen Bereitung und Mitwirkung eines jeden.

801 (1530) So kann zwar niemand gerecht sein, dem nicht die Verdienste des Leidens unseres Herrn Jesus Christus mitgeteilt werden. Aber das geschieht in dieser Rechtfertigung des sündigen Menschen eben dadurch, daß in Kraft des Verdienstes dieses heiligsten Leidens die Liebe Gottes durch den Heiligen Geist in die Herzen derer, die gerechtfertigt werden, ausgegossen wird (Röm 5,5) und ihnen innerlich anhaftet. Deshalb wird dem Menschen auch in der Rechtfertigung mit dem Nachlaß der Sünden all das zugleich eingegossen durch Jesus Christus, dem er eingepflanzt wird: Glaube, Hoffnung und Liebe.

802 (1531) Denn der Glaube eint nicht vollkommen mit Christus und macht nicht zum lebendigen Glied seines Leibes, wenn nicht Hoffnung und Liebe dazutreten. Deshalb heißt es mit Fug und Recht: »Ohne Werke ist der Glaube tot« (Jak 2,17) und müßig; und: »In Christus Jesus gilt weder Beschnittensein noch Unbeschnittensein etwas, sondern der Glaube, der in der Liebe wirkt« (Gal 5,6). Diesen Glauben erbitten die Täuflinge nach der apostolischen Überlieferung vor dem Taufsakrament von der Kirche, wenn sie um *d e n* Glauben bitten, der das ewige Leben verleiht, welches ohne Hoffnung und Liebe der Glaube nicht verleihen kann. Deshalb vernehmen sie auch sogleich das Wort Christi: »Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote« (Mt 19,17). Wenn so die Neugetauften die wahre und christliche Gerechtigkeit empfangen, verlangt man von ihnen, daß sie diese als ihr Festkleid (Lk 15, 22), das ihnen durch Christus Jesus statt des durch Adams Ungehorsam ihm und uns verlorenen geschenkt wurde, weiß und makellos bewahren, um es vor den Richterstuhl Jesu Christi unseres Herrn zu bringen und das ewige Leben zu erhalten.

8. Kapitel: Was es bedeutet, daß der sündige Mensch durch den Glauben und ohne eigenes Verdienst gerechtfertigt wird

803 (1532) Der Apostel sagt, daß der Mensch »durch den Glauben« und »ohne Verdienst« (Röm 3, 22. 24) gerechtfertigt werde. Diese Worte sind so zu verstehen, wie es die katholische Kirche stets einmütig festhielt und erklärte. »Wir werden durch den Glauben gerechtfertigt«: so heißt es deshalb, weil der Glaube Beginn des Heils für den Menschen, Grundlage und Wurzel jeder Rechtfertigung ist; ohne ihn kann ja niemand Gott gefallen (Hebr 11,6) und zur Gemeinschaft seiner Söhne gelangen. Wir werden »ohne Verdienst« gerechtfertigt: so heißt es deshalb, weil nichts von dem, was der Rechtfertigung vorausgeht, weder Glaube noch Werke, die Gnade der

Rechtfertigung verdient. Denn wenn sie Gnade ist, dann ist sie nicht aus Werken, sonst wäre die Gnade, wie der Apostel sagt, eben nicht Gnade (Röm 11, 6).

9. Kapitel: Wider den eiteln Vertrauensglauben der Irrlehrer

804 (1533/1534) Wohl ist es Pflicht zu glauben, daß Sünden niemals vergeben werden noch jemals vergeben wurden, es sei denn durch die göttliche Barmherzigkeit, um Christi willen, ohne eigenes Verdienst. Und doch muß man sagen, daß keinem Sünden erlassen werden oder erlassen wurden, der sich des Vertrauens und der Sicherheit in bezug auf die Vergebung seiner Sünden brüstet und sich darin allein beruhigt. Denn (*auch*) bei den Irrgläubigen und den von der Einheit der Kirche Getrennten kann dieser leere und unfromme Vertrauensglaube vorkommen, ja er ist in unseren Tagen da und wird in hartem Kampf gegen die Kirche gepredigt. Auch darf man nicht behaupten, daß die wirklich Gerechtfertigten ohne jeden Zweifel ganz fest überzeugt sein müßten von ihrer Rechtfertigung und daß niemand von seinen Sünden losgesprochen und gerechtfertigt werde, außer wer sicher daran glaube, daß er losgesprochen und gerechtfertigt sei, und daß allein durch diesen Glauben Lossprechung und Rechtfertigung zustande komme, als ob, wer das nicht glaubt, an den Verheißungen Gottes und an der Wirksamkeit des Todes und der Auferstehung Christi zweifle. Denn wie kein Christ an Gottes Barmherzigkeit, an Christi Verdienst, an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente zweifeln darf, so kann er doch im Blick auf sich, seine Schwäche und mangelnde Bereitung um seine Begnadung bangen und fürchten; kann doch keiner mit der Sicherheit des Glaubens, dem kein Irrtum unterlaufen kann, wissen, daß er Gottes Gnade erlangte.

10. Kapitel: Das Wachstum der empfangenen Rechtfertigung

805 (1535) So schreiten also die Gerechtfertigten, als »Freunde« und »Hausgenossen Gottes« (Jo 15,15; Eph 2,19), in wachsender Tugendkraft voran (Ps 83, 8), sie werden neu von Tag zu Tag, wie der Apostel sagt (2 Kor 4,16), indem sie nämlich die irdische Lust in ihren Gliedern ertöten (Kol 3,5) und sie als Waffen der Gerechtigkeit gebrauchen (Röm 6, 13. 19) zur Heiligung, durch Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche. In dieser Gerechtigkeit, die sie durch Christi Gnade empfangen haben, wachsen sie unter Mitwirkung des Glaubens an ihren guten Werken (Jak 2, 22), und sie nehmen zu in ihrer Rechtfertigung nach dem Schriftwort: »Wer gerecht ist, soll noch gerechter werden« (Offb 22,11); »Laß nicht ab, bis zum Tode nach Gerechtigkeit zu streben« (Sir i8, 22), und weiter: »Ihr seht, daß der Mensch aus den Werken gerechtfertigt wird und nicht nur aus dem Glauben« (Jak 2,24). Um diesen Zuwachs an Gerechtigkeit bittet die heilige Kirche, wenn sie betet: Mehre in uns, o Herr, Glaube, Hoffnung und Liebe (13. Sonntag nach Pfingsten).

11. Kapitel: Die Erfüllung der Gebote, ihre Notwendigkeit und Möglichkeit

Keiner aber, mag er auch noch so sehr gerechtfertigt sein, darf sich der Beobachtung der Gebote entziehen glauben. Keiner darf das verwegene, von den Vätern mit dem Bann belegte Wort gebrauchen: die Erfüllung der Gebote Gottes sei für den gerechtfertigten Menschen unmöglich. Denn Gott gebietet nichts Unmögliches, sondern wenn er gebietet, dann ermahnt er damit zugleich zu tun, was du kannst, und zu erbitten, was du nicht kannst, und er hilft, daß du kannst. »Seine Gebote sind nicht schwer« (1. Jo 5,3); »Sein Joch ist sanft und seine Last ist leicht« (Mt

11,30), denn, die Gottes Söhne sind, lieben Christus, die ihn aber lieben, bewahren, wie er selbst bezeugt, seine Worte (Jo 14, 23), und sie können es gewiß mit der göttlichen Hilfe vollbringen. Denn wenn sie auch in diesem sterblichen Leben, mögen sie auch noch so heilig und gerecht sein, zuweilen wenigstens in leichte und alltägliche, in sogenannte läßliche Sünden fallen, so hören sie deshalb doch nicht auf, gerecht zu sein. Denn das demütige und wahre Gebet: Vergib uns unsere Schuld, kommt auch den Gerechten zu. So kommt es, daß sich gerade die Gerechten um so mehr verpflichtet fühlen müssen, auf dem Weg der Gerechtigkeit zu wandeln, da sie »bereits von der Sünde befreit und Diener Gottes geworden« (Röm 6, 22), durch »nüchternes, gerechtes und frommes Leben« (Tit 2,12) fortschreiten können durch Christus Jesus, durch den sie Zugang erhalten haben zu dieser Gnade (Röm 5,2). Denn Gott verläßt die einmal Gerechtfertigten nicht mit seiner Gnade, wenn er nicht vorher von ihnen verlassen wird.

807 (1538) So darf sich also keiner mit dem Glauben allein schmeicheln und meinen, durch den Glauben allein sei er zum Erben bestellt und werde er die Erbschaft erlangen, auch wenn er nicht mit Christus leide, um mit ihm verherrlicht zu werden (Röm 8,17). Denn auch Christus selbst hat, wie der Apostel sagt, obwohl er der Sohn Gottes war, in seinem Leiden Gehorsam gelernt, und nach seiner Vollendung wurde er für alle, die ihm folgen, der Urheber des ewigen Heils (Hebr 5,8 f). Deshalb mahnt der Apostel selbst die Gerechtfertigten mit den Worten: »Wißt ihr denn nicht, daß die Läufer in der Rennbahn zwar alle laufen, daß aber nur einer den Siegespreis gewinnt? Lauft so, daß ihr ihn empfangt. Ich jedenfalls laufe so, nicht wie ins Ungewisse. Ich kämpfe so, nicht um bloße Luftstreiche zu führen. Vielmehr züchtige ich meinen Leib und bringe ihn in Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa selbst verworfen werde, nachdem ich andern gepredigt habe« (1 Kor 9, 24. 26. 27). Ebenso der Apostelfürst Petrus: »Seid darauf bedacht, daß ihr durch gute Werke eure Berufung und Erwählung sicherstellt. Denn wenn ihr das tut, werdet ihr nie sündigen« (2 Petr1,10).

808 (1539) So ist denn sicher, daß der rechtgläubigen Lehre widerstreiten, die da behaupten, daß der Gerechte in jedem guten Werk wenigstens läßlich sündige, oder, was noch unerträglicher ist, daß er ewige Strafen verdiene; ebenso, die behaupten, daß die Gerechten in allen Werken sündigen, wenn sie dabei zum Ansporn ihrer Saumseligkeit und zur Aufmunterung, in der Rennbahn zu laufen, außer auf das Hauptziel, die Verherrlichung Gottes, auch noch auf den ewigen Lohn schauen, da doch geschrieben ist: »Geneigt ist mein Herz, dein Geheiß zu erfüllen um der Vergeltung willen« (Ps 118, 112), und da doch der Apostel von Moses sagt: daß »er hinschaute auf die Vergeltung« (Hebr 11, 26).

12. Kapitel: Man muß sich vor dem vermessenem Glauben an seine Vorherbestimmung hüten

809 (1540) Niemand darf, solange er in diesem sterblichen Leben wandelt, so weit in das verborgene Geheimnis der göttlichen Vorherbestimmung (zum *Heil*) eindringen wollen, daß er mit Sicherheit behaupten könnte, er sei in der Zahl der Vorherbestimmten, als ob der Gerechtfertigte nicht mehr sündigen oder, wenn er auch gesündigt, sich eine abermalige Bekehrung mit Sicherheit versprechen könnte. Denn ohne ganz besondere Offenbarung Gottes kann man nicht wissen, wen Gott sich erwählt hat.

13. Kapitel: Das Geschenk der Beharrung

810 (1541) Ebenso darf sich keiner mit bedingungsloser Sicherheit etwas Bestimmtes betreffs der Gnade der Beharrung versprechen, von der geschrieben steht: »Wer ausharrt bis ans Ende, der wird gerettet« (Mt 10, 22). Man kann sie nur von dem empfangen, der dem, der steht, festen Stand zu geben vermag (Röm 14, 4), so daß er beharrlich steht, und den, der fällt, wieder aufrichten kann. Doch sollen alle ihre feste Hoffnung ganz und gar auf Gottes Hilfe setzen. Denn wenn sie nicht selbst seine Gnade vernachlässigen, dann wird Gott das gute Werk vollenden, wie er es begonnen hat (vgl. Phil 1,6), da er nicht nur das Wollen, sondern auch das Vollenden wirkt (Phil 2,13).

811 (1541) Indessen: Die zu stehen glauben, sollen achthaben, daß sie nicht fallen (1 Kor 10, 12), und sie sollen ihr Heil in Furcht und Zittern wirken (Phil 2, 12), in Mühen, Wachen, Almosen, Gebeten und Opfergaben, in Fasten und in Keuschheit (vgl. 2 Kor 6, 3 f). Da sie nämlich wissen, daß sie zur Hoffnung auf die Herrlichkeit und noch nicht zur Herrlichkeit selbst wiedergeboren sind, so müssen sie mit Bangen dem Kampf entgegensehen, der noch zu kämpfen ist mit dem Fleisch, mit der Welt und mit dem Teufel, in dem sie nicht Sieger sein können, wenn sie nicht mit Gottes Gnade dem Apostelwort gehorchen: »Schuldner sind wir, aber nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleische leben. Denn wenn ihr nach dem Fleische lebt, werdet ihr sterben. Wenn ihr aber im Geist die Werke des Fleisches ertötet, werdet ihr leben« (Röm 8, 12. 13).

14. Kapitel: Die in Sünde Gefallenen und ihre Wiederherstellung [Sakrament der Buße]

812 (1542) Die aber durch die Sünde von der Höhe der Rechtfertigungsgnade, die sie empfangen haben, wieder herabgefallen sind, können aufs neue gerechtfertigt werden, wenn sie, geweckt von Gott, Sorge tragen, durch das Bußsakrament aufgrund der Verdienste Christi die verlorene Gnade wiederzugewinnen. Diese Weise der Rechtfertigung ist die Wiederaufrichtung des Gefallenen, die die heiligen Väter zutreffend eine zweite Rettungsplanke nach dem Schiffbruch der verlorenen Gnade nannten. Denn für die, die nach der Taufe in Sünden fallen, hat Christus Jesus das Sakrament der Buße eingesetzt mit den Worten: »Empfangt den Heiligen Geist: Denen ihr die Sünden nachlaßt, denen sind sie nachgelassen, denen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten« (Jo 20, 22. 23).

813 (1543) Deshalb ist es Pflicht, zu lehren, daß die Buße des Christen nach dem Fall ganz anders ist als bei der Taufe und daß sie nicht allein die Lossagung von den Sünden und den Abscheu vor ihnen einschließt oder »ein zerknirschtes und demütiges Herz« (Ps 50, 19), sondern auch ihr sakramentales Bekenntnis oder wenigstens den Vorsatz, es bei gegebener Gelegenheit abzulegen, sowie die priesterliche Lossprechung. Ebenso die Genugtuung durch Fasten, Almosen, Gebete und andere fromme Werke des geistlichen Lebens, zwar nicht an Stelle der ewigen Strafe, die durch den Empfang des Sakramentes oder die Absicht des Empfangs gleichzeitig mit der Schuld erlassen wird, sondern an Stelle der zeitlichen Strafe, die nach der Lehre der Heiligen Schrift nicht immer ganz, wie es in der Taufe geschieht, denen erlassen wird, die im Undank gegen die Gnade Gottes, die sie empfangen haben, den Heiligen Geist betrübten (Eph 4, 30) und sich nicht scheuten, den Tempel Gottes zu entweihen (1 Kor 3,17). Von dieser Buße steht geschrieben: »Denk daran, von welcher Höhe du herabgefallen bist. Tu Buße und die Werke des ersten Eifers« (Offb 2,5) ; und wiederum: »Die gottgefällige Trauer wirkt stete heilsame Sinnesänderung« (2 Kor 7,10); und weiter: »Tut Buße« (Mt 3,2) und »Bringt würdige

Früchte der Buße« (Mt 3,8).

15. Kapitel: Durch jede Todsünde wird die Gnade verloren, nicht aber der Glaube

814 (1544) Wider den trügerischen Sinn gewisser Leute, die »mit süßen und frommen Reden arglose Herzen verführen« (Röm 16,18), muß die Tatsache festgehalten werden, daß die einmal empfangene Gnade der Rechtfertigung nicht nur durch Unglauben, durch den der Glaube selbst verloren wird, sondern auch durch jede andere Todsünde verlorengelht, auch wenn der Glaube selbst nicht verloren wird. Dadurch wird die Lehre des göttlichen Gesetzes geschützt, das vom Gottesreich nicht nur die Ungläubigen ausschließt, sondern auch die unter den Gläubigen, die »Unzüchtige, Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder, Diebe, Habsüchtige, Trinker, Gotteslästerer, Räuber« sind (1 Kor 6,9.10), und alle andern, die Todsünden begehen, von denen sie sich mit Hilfe der göttlichen Gnade fernhalten können und derentwegen sie von Christi Gnade geschieden werden.

16. Kapitel: Die Frucht der Rechtfertigung: das Verdienst der guten Werke, das Wesen des Verdienstes

815 (1545) Deshalb muß allen gerechtfertigten Menschen, ob sie nun stets in der Gnade ausgeharrt oder die verlorene Gnade wiedergewonnen haben, das Apostelwort verkündet werden: »Seid reich in jedem guten Werk, im Bewußtsein, daß eure Mühe nicht umsonst ist im Herrn« (1 Kor 15, 58); »denn Gott ist nicht ungerecht, daß er eure Werke vergäße und die Liebe, die ihr in seinem Namen gezeigt habt« (Hebr 6,10); und »verliert nicht eure Zuversicht, die hohen Lohn bringt« (Hebr 10,35). So ist also denen, die getreu bis zum Ende wirken (Mt 10,22) und auf Gott hoffen, das ewige Leben in Aussicht zu stellen, zugleich als Gnade, die den Söhnen Gottes durch Christus Jesus erbarmungsvoll verheißen wurde, und als *Lohn*, der nach Gottes Verheißung für ihre guten Werke und Verdienste getreu zu erstatten ist. Denn das ist jene Krone der Gerechtigkeit, von der der Völkerapostel sagt, nach seinem Streit und Lauf liege sie für ihn bereit, um ihm vom gerechten Richter übergeben zu werden: aber nicht nur ihm, sondern allen, die seine Wiederkunft lieben (2 Tim 4, 7. 8).

816 (1546) Denn Christus Jesus selbst läßt eben unaufhörlich in die Gerechtfertigten seine Kraft einströmen, als Haupt in die Glieder (Eph 4, 15) und als Weinstock in die Rebzweige 1547 (Jo 15, 5). Diese Kraft geht stets ihren Werken voraus, begleitet sie und folgt ihnen nach, und ohne sie könnten sie in keiner Weise Gott genehm und verdienstlich sein. Deshalb muß man glauben, es fehle bei den Gerechtfertigten nichts mehr daran, daß sie durch die Werke, die in Gott getan sind, ganz und gar dem göttlichen Gesetz so genuggetan haben, wie es dem Zustand dieses Lebens entspricht, daß sie das ewige Leben zu seiner Zeit zu erreichen wirklich verdienen, wenn sie nur in der Gnade sterben. Denn Christus, unser Erlöser, sagt: »Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, wird in Ewigkeit nicht dürsten, sondern es wird in ihm zur Quelle, deren Wasser fortströmt ins ewige Leben« (Jo 4,14). So wird also unsere eigene Gerechtigkeit nicht hingestellt als eigene, die aus uns stammt, und es wird auch nicht die Gerechtigkeit Gottes verkannt oder abgewiesen. Denn diese Gerechtigkeit heißt die unsere, weil wir durch sie, die uns innerlich anhaftet, gerechtfertigt werden. Sie ist aber auch Gottes, weil sie uns von Gott um der Verdienste Christi willen eingegossen wird.

817 (1548) Doch ist folgendes nicht außer acht zu lassen: Obwohl den guten Werken in der

Heiligen Schrift so hoher Wert beigelegt wird, daß Christus verspricht: wer einem seiner Geringsten einen Trunk kühlen Wassers reiche, der werde seines Lohnes nicht verlustig gehen (Mt 10,42), und daß der Apostel bezeugt, die Augenblicke leichter Trübsal in der Gegenwart würden über alles Maß die ewige Fülle der Herrlichkeit in uns wirken (2 Kor 4, 17); so sei es doch ferne, daß ein Christ auf sich vertraue oder in sich seinen Ruhm suche und nicht im Herrn (1 Kor 1,31), dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß er seine eigenen Geschenke an sie zu ihren Verdiensten werden läßt. Und weil wir alle in vielem fehlen (Jak 3,2), muß jeder wie seine Barmherzigkeit und Güte, so auch seine Strenge und sein Gericht vor Augen haben, und keiner kann sich selber richten, auch wenn er sich keiner Schuld bewußt ist. Denn kein Menschenleben wird geprüft und gerichtet vor menschlichem Gericht, sondern vor Gottes Gericht, der »hineinleuchtet in verborgene Dunkelheit und offenbar macht die Gedanken des Herzens. Dann wird jedem sein Lob von Gott zuteil werden« (1 Kor 4, 5), der, wie geschrieben steht, einem jeden nach seinen Werken vergelten wird (Röm 2, 6).

818 (1550) Nach dieser katholischen Lehre von der Rechtfertigung, die jeder getreu und fest annehmen muß, wenn er gerechtfertigt werden will, hat es der heiligen Kirchenversammlung gefallen, folgende Lehrsätze hinzuzufügen, auf daß alle wissen, nicht nur welche Lehren sie glauben und befolgen, sondern auch, welche sie meiden und fliehen müssen.

LEHRSAΤZE ÜBER DIE RECHTFERTIGUNG

819 (1551) 1. Wer behauptet, daß der Mensch durch seine Werke, die durch die Kräfte der menschlichen Natur oder in der Lehre des Gesetzes vollbracht werden ohne die göttliche Gnade, die da ist durch Jesus Christus, vor Gott gerechtfertigt werden könne, der sei ausgeschlossen.

820 (1552) 2. Wer behauptet, dazu allein werde die göttliche Gnade durch Jesus Christus gegeben, daß der Mensch leichter gerecht leben und das ewige Leben verdienen könne, als ob er beides auch durch den freien Willen ohne Gnade könne, nur eben mühsam und schwer, der sei ausgeschlossen.

821 (1553) 3. Wer behauptet, der Mensch könne ohne die zuvorkommende Eingebung und Hilfe des Heiligen Geistes glauben, hoffen, lieben und büßen, wie es notwendig ist, damit ihm die Gnade der Rechtfertigung zuteil wird, der sei ausgeschlossen.

822 (1554) 4. Wer behauptet, der freie Wille des Menschen wirke, wenn er von Gott bewegt und geweckt wird, zu seiner Bereitung und Zurüstung für den Empfang der Rechtfertigungsgnade nichts mit, indem er dem weckenden und rufenden Gott zustimmt; auch könne er, selbst wenn er wolle, nicht widersprechen, sondern verhalte sich wie ein lebloses Ding vollkommen untätig und nur empfangend, der sei ausgeschlossen.

823 (1555) 5. Wer behauptet, der freie Wille des Menschen sei nach der Sünde Adams verloren und ausgelöscht worden, oder es handle sich nur um ein Wort, ja sogar um einen Namen ohne Inhalt, schließlich um ein Machwerk, das vom Satan in die Kirche eingeführt wurde, der sei ausgeschlossen.

824 (1556) 6. Wer behauptet, es liege nicht in der Gewalt des Menschen, seine Wege schlecht zu machen, sondern die schlechten sowohl wie die guten Werke wirke Gott, nicht nur, indem er sie zulasse, sondern im vollen und eigentlichen Sinn, so daß der Verrat des Judas nicht weniger

sein eigenes Werk sei als die Berufung des Paulus, der sei ausgeschlossen.

825 (1557) 7. Wer behauptet, daß alle Werke, die vor der Rechtfertigung getan werden, in Wirklichkeit Sünden seien oder Gottes Haß verdienen, wie sie auch getan sein mögen; oder man sündige um so schwerer, *je* mehr man sich mühe, sich für die Gnade zu bereiten, der sei ausgeschlossen.

826 (1558) 8. Wer behauptet, die Furcht vor der Hölle, durch die wir im Schmerz über die Sünden zu Gottes Barmherzigkeit unsere Zuflucht nehmen oder uns *des* Sündigens enthalten, sei Sünde oder mache den Sünder noch schlechter, der sei ausgeschlossen.

827 (1559) 9. Wer behauptet, daß der sündige Mensch durch den Glauben allein gerechtfertigt werde, und darunter versteht, daß nichts anderes als Mitwirkung zur Erlangung der Rechtfertigungsgnade erfordert werde und daß es in keiner Weise notwendig sei, sich durch die eigene Willenstätigkeit zuzurüsten und zu bereiten, der sei ausgeschlossen.

828 (1560) 10. Wer behauptet, daß die Menschen ohne Christi Gerechtigkeit, durch die er für uns Verdienste erwarb, gerechtfertigt werden, oder daß eben sie das Wesen unserer Gerechtigkeit ausmache, der sei ausgeschlossen.

829 (1561) Wer behauptet, die Menschen würden gerechtfertigt durch die bloße Anrechnung der Gerechtigkeit Christi oder durch die bloße Nachlassung der Sünden, unter Ausschluß der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den Heiligen Geist ausgegossen wird und ihnen innerlich anhaftet, oder sogar, die Gnade, durch die wir gerechtfertigt werden, sei nur die Gunst Gottes, der sei ausgeschlossen.

830 (1562) 12. Wer behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachläßt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen.

831 (1563) 13. Wer behauptet, es sei für jeden Menschen zur Nachlassung der Sünden notwendig, daß er sicher und ohne alles Zaudern wegen seiner Schwäche und mangelnden Bereitung glaube, seine Sünden seien ihm nachgelassen, der sei ausgeschlossen.

832 (1564) 14. Wer behauptet, der Mensch werde dadurch von seinen Sünden befreit und gerechtfertigt, daß er sicher an seine Befreiung und Rechtfertigung glaube; oder, niemand sei wirklich gerechtfertigt, wenn er nicht glaubt, er sei gerechtfertigt; und durch diesen Glauben allein komme Befreiung und Rechtfertigung vollkommen zustande, der sei ausgeschlossen.

833 (1565) 15. Wer behauptet, der wiedergeborene und gerechtfertigte Mensch sei aufgrund des Glaubens gehalten, zu glauben, er sei sicher in der Zahl der Vorherbestimmten, der sei ausgeschlossen.

834 (1566) 16. Wer mit unbedingter und unfehlbarer Sicherheit behauptet, er werde sicher jenes große Geschenk der Beharrung bis ans Ende besitzen, ohne daß er es aus einer besonderen Offenbarung weiß, der sei ausgeschlossen.

835 (1567) 17. Wer behauptet, die Rechtfertigungsgnade werde nur den zum Leben Vorherbestimmten zuteil, alle übrigen Gerufenen aber würden zwar gerufen, ohne aber die Gnade zu empfangen, da sie durch göttliche Macht zum Bösen vorherbestimmt seien, der sei ausgeschlossen.

836 (1568) 18. Wer behauptet, die göttlichen Gebote seien auch für den gerechtfertigten und in die Gnade gestellten Menschen unerfüllbar, der sei ausgeschlossen.

837 (1569) 19. Wer behauptet, im Evangelium sei nichts vorgeschrieben als der Glaube, alles übrige sei weder gut noch böse, weder vorgeschrieben noch verboten, sondern frei; oder die zehn Gebote gingen die Christen nichts an, der sei ausgeschlossen.

838 (1570) 20. Wer behauptet, ein gerechtfertigter und noch so vollkommener Mensch sei nicht zur Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche gehalten, sondern nur zum Glauben, als ob das Evangelium die reine und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens wäre, ohne die Bedingung der Beobachtung der Gebote, der sei ausgeschlossen.

839 (1571) 21. Wer behauptet, Christus Jesus sei von Gott den Menschen gegeben als Erlöser, daß sie ihm vertrauten, aber nicht auch als Gesetzgeber, daß sie ihm gehorchten, der sei ausgeschlossen.

840 (1572) 22. Wer behauptet, der Gerechtfertigte könne ohne besondere Hilfe Gottes in der empfangenen Gerechtigkeit beharren, oder er könne mit dieser Hilfe nicht beharren, der sei ausgeschlossen.

841 (1573) 23. Wer behauptet, der einmal gerechtfertigte Mensch könne nicht mehr sündigen und nicht mehr die Gnade verlieren, und deshalb sei der, der fällt und sündigt, niemals wirklich gerechtfertigt gewesen; oder umgekehrt: er könne während des ganzen Lebens alle, auch die läßlichen Sünden meiden, ohne besonderes von Gott verliehenes Vorrecht, wie es die Kirche von der seligsten Jungfrau lehrt, der sei ausgeschlossen.

842 (1574) 24. Wer behauptet, die empfangene Gerechtigkeit werde nicht bewahrt und auch nicht vor Gott vermehrt durch gute Werke, sondern die Werke selbst seien nur Frucht und Anzeichen der erlangten Rechtfertigung, nicht aber auch Ursache ihres Wachstums, der sei ausgeschlossen.

843 (1575) 25. Wer behauptet, daß der Gerechte in jedem guten Werk wenigstens läßlich, oder, was noch unerträglicher ist, schwer sündige und deshalb die ewige Strafe verdiene, und daß er nur deshalb nicht verdammt werde, weil Gott diese Werke nicht zur Verdammung anrechne, der sei ausgeschlossen.

844 (1576) 26. Wer behauptet, die Gerechten dürften für die guten Werke, die in Gott getan sind, nicht eine ewige Vergeltung von Gott erwarten und erhoffen, durch seine Barmherzigkeit und das Verdienst Jesu Christi, wenn sie in gutem Tun und in der Beobachtung der göttlichen Gebote bis zum Ende beharrten, der sei ausgeschlossen.

845 (1577) 27. Wer behauptet, es gebe keine schwere Sünde außer dem Unglauben und durch keine andere Sünde, außer durch den Unglauben, sei sie auch noch so schwer und groß, verliere man die einmal empfangene Gnade, der sei ausgeschlossen.

846 (1578) 28. Wer behauptet, mit dem Verlust der Gnade durch die Sünde gehe auch immer der Glaube verloren, oder, der Glaube, der bleibe, sei kein wahrer Glaube, wenn er auch nicht mehr lebendig ist; oder, wer den Glauben ohne Liebe habe, sei kein Christ, der sei ausgeschlossen.

847 (1579) 29. Wer behauptet, wer nach der Taufe gefallen sei, der könne nicht wieder mit

Gottes Gnade aufstehen; oder er könne wieder aufstehen und die verlorene Gerechtigkeit wiedergewinnen, aber durch den Glauben allein, ohne das Sakrament der Buße, wie es die heilige römische und allgemeine Kirche, von Christus dem Herrn und seinen Aposteln belehrt, bisher bekannt, bewahrt und gelehrt hat, der sei ausgeschlossen.

848 (1588) 30. Wer behauptet, nach erlangter Rechtfertigungsgnade werde jedweden bußfertigen Sünder die Schuld so erlassen und die Strafwürdigkeit für die ewige Strafe so getilgt, daß auch keine Strafwürdigkeit zu einer zeitlichen Strafe mehr abzubüßen bleibe, sei es in diesem Leben oder im zukünftigen, im Fegfeuer, bevor der Zugang zum Himmelreich offensteht, der sei ausgeschlossen.

849 (1581) 31. Wer behauptet, der Gerechtfertigte sündige, wenn er im Hinblick auf den ewigen Lohn gut handle, der sei ausgeschlossen.

850 (1582) 32. Wer behauptet, die guten Werke des Gerechtfertigten seien in der Weise Geschenke Gottes, daß sie nicht auch die guten Verdienste des Gerechtfertigten selbst sind; oder der Gerechtfertigte verdiene nicht eigentlich durch die guten Werke, die er in der Kraft der göttlichen Gnade und des Verdienstes Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, tut, einen Zuwachs an Gnade, das ewige Leben und, wenn er im Gnadenstand hinübergeht, den Eintritt in das ewige Leben, sowie auch nicht eine Mehrung seiner Herrlichkeit, der sei ausgeschlossen.

851 (1583) 33. Wer behauptet, diese katholische Lehre von der Rechtfertigung, die von der heiligen Kirchenversammlung in diesem Lehrentscheid ausgesprochen wurde, tue irgendwie der Ehre Gottes oder dem Verdienst Jesu Christi unseres Herrn Eintrag und setze nicht vielmehr die Wahrheit unseres Glaubens und endlich die Ehre Gottes und Christi Jesu ins helle Licht, der sei ausgeschlossen.

Zweites Vatikanisches Konzil: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute (Gaudium et Spes)

13. Die Sünde

13. Obwohl in Gerechtigkeit von Gott begründet, hat der Mensch unter dem Einfluß des Bösen gleich von Anfang der Geschichte an durch Auflehnung gegen Gott und den Willen, sein Ziel außerhalb Gottes zu erreichen, seine Freiheit mißbraucht. „Obwohl sie Gott erkannten, haben sie ihn nicht als Gott verherrlicht, sondern ihr unverständiges Herz wurde verfinstert, und sie dienten den Geschöpfen statt dem Schöpfer“⁵. Was uns aus der Offenbarung Gottes bekannt ist, steht mit der Erfahrung in Einklang: der Mensch erfährt sich, wenn er in sein Herz schaut, auch zum Bösen geneigt und verstrickt in vielfältige Übel, die nicht von seinem guten Schöpfer herkommen können. Oft weigert er sich, Gott als seinen Ursprung anzuerkennen; er durchbricht dadurch auch die geschuldete Ausrichtung auf sein letztes Ziel, zugleich aber auch seine ganze Ordnung hinsichtlich seiner selbst wie hinsichtlich der anderen Menschen und der ganzen Schöpfung. So ist der Mensch in sich selbst zwiespältig. Deshalb stellt sich das ganze Leben der Menschen, das einzelne wie das kollektive, als Kampf dar, und zwar als einen dramatischen,

⁵ Vgl. Röm 1,21-25.

zwischen Gut und Böse, zwischen Licht und Finsternis. Ja, der Mensch findet sich unfähig, durch sich selbst die Angriffe des Bösen wirksam zu bekämpfen, so daß ein jeder sich wie in Ketten gefesselt fühlt. Der Herr selbst aber ist gekommen, um den Menschen zu befreien und zu stärken, indem er ihn innerlich erneuerte und „den Fürsten dieser Welt“ (Joh 12,31) hinauswarf, der ihn in der Knechtschaft der Sünde festhielt⁶. Die Sünde mindert aber den Menschen selbst, weil sie ihn hindert, seine Erfüllung zu erlangen. Im Licht dieser Offenbarung finden zugleich die erhabene Berufung wie das tiefe Elend, die die Menschheit erfährt, ihre letzte Erklärung.

22. Christus, der neue Mensch

22. Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf. Denn Adam, der erste Mensch, war das Vorausbild des zukünftigen⁷, nämlich Christi des Herrn. Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung. Es ist also nicht verwunderlich, daß in ihm die eben genannten Wahrheiten ihren Ursprung haben und ihren Gipfelpunkt erreichen.

22.2 Der „das Bild des unsichtbaren Gottes“ (Kol 1,15)⁸ ist, er ist zugleich der vollkommene Mensch, der den Söhnen Adams die Gottebenbildlichkeit wiedergab, die von der ersten Sünde her verunstaltet war. Da in ihm die menschliche Natur angenommen wurde, ohne dabei verschlungen zu werden⁹, ist sie dadurch auch schon in uns zu einer erhabenen Würde erhöht worden. Denn er, der Sohn Gottes, hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt. Mit Menschenhänden hat er gearbeitet, mit menschlichem Geist gedacht, mit einem menschlichen Willen hat er gehandelt¹⁰, mit einem menschlichen Herzen geliebt. Geboren aus Maria, der Jungfrau, ist er in Wahrheit einer aus uns geworden, in allem uns gleich außer der Sünde¹¹.

22.3 Als unschuldiges Opferlamm hat er freiwillig sein Blut vergossen und uns Leben erworben. In ihm hat Gott uns mit sich und untereinander versöhnt¹² und der Knechtschaft des Teufels und der Sünde entrissen. So kann jeder von uns mit dem Apostel sagen: Der Sohn Gottes „hat mich geliebt und sich selbst für mich dahingegeben“ (Gal 2,20). Durch sein Leiden für uns hat er uns

⁶ Vgl. Joh 8,34.

⁷ Vgl. Röm 5,14. Vgl. Tertullian, De carnis resurr. 6: „Was im Lehm geformt wurde, war auf Christus hin gedacht, den künftigen Menschen“: PL 2, 802 (848); CSEL 47, S. 33, Z. 12-13.

⁸ Vgl. 2 Kor 4,4.

⁹ Vgl. II. Konzil von Konstantinopel, Can. 7: „Weder wurde das Wort (Gottes) in die Natur des Fleisches verwandelt, noch ging das Fleisch in die Natur des Wortes über“: Denz. 219 (428). – Vgl. auch III. Konzil von Konstantinopel: „Wie nämlich sein heiligstes und unbeflecktes beseeltes Fleisch durch die Vergöttlichung nicht verschlungen, sondern in dem ihm eigenen Zustand und Wesen blieb“: Denz. 291 (556). Vgl. Konzil von Chalcedon: „in beiden Naturen unvermischt, unverwandelt, ungetrennt, ungesondert“: Denz. 148 (302).

¹⁰ Vgl. III. Konzil von Konstantinopel: „So ist auch sein menschlicher Wille durch die Vergöttlichung nicht zerstört worden“: Denz. 291 (556).

¹¹ Vgl. Hebr 4,15.

¹² Vgl. 2 Kor 5,18-19; Kol 1,20-22.

nicht nur das Beispiel gegeben, daß wir seinen Spuren folgen¹³, sondern er hat uns auch den Weg gebahnt, dem wir folgen müssen, damit Leben und Tod geheiligt werden und neue Bedeutung erhalten.

22.4 Der christliche Mensch empfängt, gleichförmig geworden dem Bild des Sohnes, der der Erstgeborene unter vielen Brüdern ist¹⁴, „die Erstlingsgaben des Geistes“ (Röm 8,23), durch die er fähig wird, das neue Gesetz der Liebe zu erfüllen¹⁵. Durch diesen Geist, der das „Unterpfand der Erbschaft“ (Eph 1,14) ist, wird der ganze Mensch innerlich erneuert bis zur „Erlösung des Leibes“ (Röm 8,23): „Wenn der Geist dessen, der Jesus von den Toten erweckt hat, in euch wohnt, wird er, der Jesus Christus von den Toten erweckt hat, auch eure sterblichen Leiber lebendig machen wegen des in euch wohnenden Geistes“ (Röm 8,11)¹⁶. Auch auf dem Christen liegen ganz gewiß die Notwendigkeit und auch Pflicht, gegen das Böse durch viele Anfechtungen hindurch anzukämpfen und auch den Tod zu ertragen; aber dem österlichen Geheimnis verbunden und dem Tod Christi gleichgestaltet, geht er, durch Hoffnung gestärkt, der Auferstehung entgegen¹⁷.

22.5 Das gilt nicht nur für die Christgläubigen, sondern für alle Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt¹⁸. Da nämlich Christus für alle gestorben ist¹⁹ und da es in Wahrheit nur eine letzte Berufung des Menschen gibt, die göttliche, müssen wir festhalten, daß der Heilige Geist allen die Möglichkeit anbietet, diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein.

22.6 Solcher Art und so groß ist das Geheimnis des Menschen, das durch die christliche Offenbarung den Glaubenden aufleuchtet. Durch Christus und in Christus also wird das Rätsel von Schmerz und Tod hell, das außerhalb seines Evangeliums uns überwältigt. Christus ist auferstanden, hat durch seinen Tod den Tod vernichtet und uns das Leben geschenkt²⁰, auf daß wir, Söhne im Sohn, im Geist rufen: Abba, Vater!²¹

¹³ Vgl. 1 Petr 2,21; Mt 16,24; Lk 14,27.

¹⁴ Vgl. Röm 8,29; Kol 3,10-14.

¹⁵ Vgl. Röm 8,1-11.

¹⁶ Vgl. 2 Kor 4,14.

¹⁷ Vgl. Phil 3,10; Röm 8,17.

¹⁸ Vgl. II. Vat. Konzil, Dogm. Konst. über die Kirche Lumen Gentium, II. Kap., Nr. 16: AAS 57 (1965) 20.

¹⁹ Vgl. Röm 8,32.

²⁰ Vgl. die byzantinische Osterliturgie.

²¹ Vgl. Röm 8,15; Gal 4,6; Joh 1,12 u. 1 Joh 3,1.